

Eb.191/38 Zum Schreiben Tgb.Nr.2566/37 vom 30.März 38

An den Herrn Präsidenten des Archäologischen Institutes des Deutschen
Reiches Berlin

Sehr verehrter Herr Präsident!

Am 23.6.ist bei der Abteilung auf wiederholte Rückfrage hin folgende
schriftliche Mitteilung des Griechischen Kultusministeriums eingelaufen:
„In Antwort auf Ihr Schreiben vom 22.6.teile ich Ihnen mit,was mir Herr
Kultusminister sagte:

Das Kriegsministerium glaubt,trotz aller Bemühungen von unserer
Seite,dass das neue Stück des Grundstückes nur gegen Bezahlung ab-
zugeben ist.Da dem obengenannten Ministerium dringende Notwendigkei-
ten an Geld vorliegen,die durch Verkauf solcher Grundstücke zu dek-
ken sind.

Ihr ganz ergebener
gez.Sp.Marinatos. "

Denselben Bescheid erhielt der Herr Gesandte des Deutschen Reiches vom
Herrn Ministerpräsidenten Metaxas mündlich auf Anfrage.Nach den zahl-
reichen Vorstellungen und Rückfragen beim Griechischen Kriegsministerium,
dem Eigentümer des Grundstückes, besteht keine Aussicht mehr, das neue Grun-
Grundstück, das der Vergrösserung des geschenkten alten Grundstückes dienen
sollte, geschenkt zu bekommen.Eine Schenkung ist auch nie ausdrücklich ver-
sprochen worden, doch sind die monatelangen Verhandlungen mit den betroffen-
den Griechischen Stellen auch vom Griechischen Kultusministerium, wie ich
vom Herrn Kultusminister Georgakopoulos und von Herrn Marinatos selbst
weiss, unter dieser Voraussetzung aufgenommen worden.

Als Preis für das zusätzliche Grundstück werden 6 Millionen Drachmen
= 150 000 RM.unverbindlich genannt.Er entspricht der Lage des Grundstük-
kes.Er ist entweder durch Überweisung von Seiten des Reiches oder durch

- vgl X

entsprechend günstigeren Verkauf unseres alten Institutes aufzubringen. Für dieses können jedoch schon die Herstellungskosten des neuen Institutes ungefähr 15 Millionen Drachmen kaum erreicht werden (bisher sind kaum mehr als 11 Millionen Drachmen geboten). Es ist deshalb zu erwägen, ob nicht durch Verkauf des bisherigen Oesterreichischen Institutes die zum Erwerb des zusätzlichen Grundstückes nötigen Mittel aufgebracht werden sollen? Durch die steigenden Mehrerlöse dürfte die Kosten für den Institutsneubau vollends decken. Das Grundstück des bisherigen Oesterreichischen Institutes wurde jedoch soviel ich weiß seinerzeit vom Griechischen Staat geschenkt. Der Verkauf bedarf also möglicherweise einer Genehmigung seitens der Griechischen Regierung.

Sollte das zusätzliche Grundstück vom Institut auf keine Weise erworben werden können und auch das Reich nicht einspringen, der Neubau nunmehr doch auf dem geschenkten kleineren Grundstück errichtet werden, dann ist ein völlig neuer Bauentwurf nötig. Denn nicht nur der für das erweiterte Grundstück vorgesehene Entwurf ist damit hinfällig, auch der erste Entwurf, der das kleinere alte Grundstück zu Grunde legt und seinerzeit dem Führer vorgelegen hat muss aufgegeben werden. Durch Streichung einer damals vom Stadtbeamt geplanten Straße ist das alte Grundstück inzwischen aus einem Eckgrundstück zu einem Reihengrundstück geworden, das eine völlig andere Bebauung verlangt. Johannes, der die beiden bisherigen Entwürfe gemacht hat, übernimmt das Risiko eines dritten Entwurfes nur gegen Zusicherung eines entsprechenden Honorars. Er weist darauf hin, dass der zweite Entwurf für das erweiterte Grundstück bis jetzt nicht bezahlt ist (der erste Entwurf wurde seinerzeit während eines aus den Mitteln der Oberländerstiftung bestrittenen Kerameikoswerkvertrages angefertigt). Sollte sich hier kein Weg finden, wäre also für den neuen Entwurf erst ein Architekt zu aufzutun.

Ich bitte ergebenst, die nunmehr entstandene Lage zu erwägen, gegebenfalls dem Herrn Kultusminister darüber zu berichten und möglichst rasch den zu wählenden Weg zu entscheiden. Das Griechische Kriegsministerium dringt auf Beschleunigung der Angelegenheit und macht uns die Einfriedigung des geschenkten Grundstückes in heftigen Briefen zur Auflage. Auch dafür sind nach der Entscheidung umgehend Mittel bereit zu stellen. Die Schenkung des kleineren Grundstückes und seine urkundliche Übergabe ist bis jetzt noch nicht erfolgt, da sie mit der nunmehr hinfällig gewordenen Schenkung des zusätzlichen Grundstückes verknüpft werden sollte. Die Übergabe wird nunmehr

2
wird nunmehr nach dem Entscheid über den Erwerb oder Nichterwerb des zusätzlichen Grundstückes erfolgen.

Masse des geschenkten Grundstückes 2000 qm, des zusätzlichen Grundstückes 650 qm.

Mit ergebenen Grüßen

Heil Hitler!